

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 5. Oktober 2021

**Dossier 7930 - «Tagesschau Hauptausgabe» vom 27. August 2021 –
«Wolfsangriffe auf grössere Tiere werden zunehmen»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 27. August 2021 beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«Der Beitrag verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot und das Transparenzgebot. Es werden keine konkreten Angaben zu Ort und Zeit der Wolfsangriffe gemacht. Es werden keine konkreten Angaben zu den fehlenden oder vorhandenen Schutzmassnahmen gemacht, weder bei den Schafen noch bei den Rindern oder Eseln, die erwähnt werden. Es wird nicht klar, ob der St. Galler Wildhüter Fakten oder seine eigene persönliche Meinung schildert. Es kommen keinerlei Gegenargumente zum Wolfsbestand in der Schweiz zur Sprache (Regulierung der Wildbestände, Schutz der Schutzwälder vor Verbiss, Verhinderung von Seuchen und Krankheiten in den Wildbeständen, Förderung der Herdengesundheit in den Wildbeständen, Gelingender Schutz vor Wölfen in der Schweiz und im Ausland etc. etc.). Der Zuschauerin und dem Zuschauer ist eine eigene Meinungsbildung nicht möglich; es kommen ausschliesslich Argumente von Wolfsgegnern zur Ausstrahlung.» Der Beitrag über die Wolfsrisse verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot und das Transparenzgebot.

Die Ombudsstelle hat Herrn X vorgeschlagen, die Beanstandung zusammen mit der Beanstandung vom 24. Juli 2021 zu behandeln, da die Beanstandungsgründe und auch die beiden Beiträge sich sehr ähnlich sind. Eigentlich geht es um einen «Fortsetzungsbericht» zum Bericht vom 24. Juli 2021. Daraufhin antwortete der Beanstander am 1. September folgendermassen:

«Der Gedanke, beide Beiträge zusammen zu behandeln, liegt nahe. Aber sie unterscheiden sich ja doch, was die Tatsachen Oorte, Vorfälle, Schutzmassnahmen, Schadenssummen etc.) angeht. In beiden Beiträgen wurden genau diese Tatsachen meiner Einschätzung nach

oberflächlich, tendenziös, einseitig und damit nicht sachgerecht dargestellt. Bei beiden fehlen die präzisen Angaben zu den Vorfällen (Datum, Ort, Zeit, etc). Das wären Basics des journalistischen Handwerks. Die sind eventuell vergleichbar, vielleicht aber auch gar nicht. Ich komme aus einer Jägerfamilie, lebe in Chur, habe LandwirtInnen, JägerInnen, Veterinäre und TierschützerInnen, BiologInnen im Freundes- und Bekanntenkreis und weiss, wie unterschiedlich sachgerecht oder nicht über Wolfsrisse geredet wird. Die beiden Beiträge bewegen sich meiner Erfahrung nach auf der Ebene von Betroffenenberichten mit klarem und einseitigem Interessenhintergrund. Dass Wölfe in Graubünden und im Wallis sehr effizient die Wildpopulationen gesund erhalten, die Schützwäder vor Verbiss schützen und erst auf Haustiere losgehen, wenn diese nicht geschützt werden, kommt in den beiden Berichten nicht vor. Wir sperren unsere Hühner ein, weil es Füchse und Marder gibt. Aber wenn es Wölfe gibt, finden wir, hey, die müssen weg. Wir wollen weiterhin im Juni 1000 Schafe auf die Alb treiben, sie sich selbst überlassen und der Moderfäule, den Unwettern und den Krankheiten um sie dann im Herbst zu schlachten und die Subventionen einzuheimsen, ohne dass wir einen Finger krumm gemacht haben. Die Misstände sind erheblich. Bei beiden Beiträgen fehlt es einfach an Objektivierung und Einordnung. Und damit an Sachgerechtigkeit. Und es fehlt auch an der Trennung von Bericht und Kommentar. Um diese Sachgerechtigkeit geht es mir. Gemeinsam ist meiner Einschätzung nach beiden Beiträgen nur die einseitige Berichterstattung und die fehlende Unterscheidung von Bericht und Kommentar. Es geht aber meines Erachtens um die Darstellung der Tatsachen in beiden einzelnen Fällen, so dass sich die ZuschauerInnen im jeweiligen Fall wirklich selber ein Bild machen können. Es geht mir nicht um die Erledigung des Themas Wölfe insgesamt und ein für allemal. Es kann auch nicht um den journalistischen Kitzel von blutrünstigen Bestien gehen. Bitte nicht in der Tagesschau! Dass ein Schaf oder ein Hirsch von einem Wolf nicht zu Tode gestreichelt wird, ist natürlich und normal. Auch unsere Kalbsblätzli und Schwiinsbäggli sterben nicht an Altersschwäche.

Über Wolfsrisse werden die Meinungen immer auseinander gehen. Mir geht es um das Sachgerechtigkeitsgebot. Ich habe selber lange als Fachjournalist gearbeitet und auch eine Redaktion (tec21) geleitet. Diese Erfahrung hat mich auch dazu gebracht, solche aus meiner Sicht unzureichenden journalistischen Leistungen in einem so prominenten Medium wie der Tagesschau in Frage zu stellen. Und ich weiss auch um die Personal- und Ressourcenknappheit im Journalismus und habe ein gewisses Verständnis, dass man einen pfannenfertigen Beitrag aus dem Wallis einfach übernimmt. Aber in so einem einseitigen und journalistisch unhaltbaren Fall müsste eine verantwortungsbewusste Redaktion meiner Meinung nach dankend verzichten.

Deshalb bitte ich Sie höflich, die beiden Beiträge individuell, auch in Abhängigkeit der verschiedenen Oertlichkeiten, Berichterstattenden und Inhalte zu untersuchen und zu bewerten.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Reportage

Die Moderation erwähnt gleich am Anfang, dass die Zahl der Wölfe in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Dies wird auch im Beitrag grafisch dargestellt. Das ist ein Faktum. Es habe auch mehr Angriffe auf Nutztiere gegeben. Ein Grund – dank Zäunen und Herdenschutzhunden seien Schafe besser geschützt als ohne diese Massnahmen.

Der Beitrag begleitet einen kantonalen Wildhüter auf seinem Gang im Murgtal, Kanton St. Gallen. Er berichtet über seine Erfahrungen mit Wölfen, die aufgrund von verbesserten Schutzmassnahmen bei Schafen vermehrt auch Nutztiere angreifen würden. Dies wird mit aktuellen Fotos belegt. Eine genaue Zeit- und Ortsangabe über jeden einzelnen Wolfsriss oder –angriff ist aus Sicht der Redaktion nicht notwendig. Ein kurzer Bericht in der Tagesschau ist kein Statistik-Tagebuch; die ist Aufgabe von Bund und/oder Kantonen, welche in ihren Statistiken und Geschäftsberichten detaillierte Angaben liefern.

Der Beanstander kritisiert weiter, dass keine Angaben zu den vorhandenen oder fehlenden Schutzmassnahmen bei Rindern oder Eseln gemacht werden. Dies ist nicht zutreffend. Der kantonale Wildhüter Rolf Wildhaber sagt im O-Ton, dass Rinder "nicht so gut geschützt sind". Und weiter erklärt er das Verhalten von Wölfen: Wenn der Wolf mal Erfolg hat bei einem grossen Nutztier wie ein Rind, ein Kalb oder ein Esel. Dann probiert er es natürlich wieder."

Der Beanstander bemängelt weiter, dass nicht klar sei, ob der St. Galler Wildhüter Fakten oder seine eigene Meinung schildere. Die Redaktion der Tagesschau hängt seinen Interviewpartnerinnen und -partnern kein Schild an – Achtung Meinung, Achtung Faktum. Die Redaktion der Tagesschau geht von einem mündigen Publikum aus, das die Aussagen eines Wildhüters als solche erkennen kann. Rolf Wildhaber spricht im Beitrag in seiner Funktion als kantonaler Wildhüter, und nicht als Privatmann Rolf Wildhaber. Entsprechend ist er auch im Beitrag angeschrieben. Die Funktion ist klar; das vom Beanstander geforderte Transparenzgebot ist erfüllt.

Der Beitrag hat zudem einen aktuellen Anlass, nämlich die ein Treffen von kantonalen Jagdverwaltern und Wildhütern JFK. "Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die nationale Konferenz kantonalen Fachleute für das Artenmanagement, die Jagd und die Fischerei." Sie ist das beratende Organ der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL, in der die zuständigen Regierungsrätinnen und -räte der Kantone sowie des Fürstentums Liechtenstein zusammengeschlossen sind.

<https://www.kwl-cfp.ch/de>

Der Beanstander schreibt weiter, dass nur "die Argumente von Wolfsgegnern zur Ausstrahlung" gelangten. Damit bezeichnet der Beanstander die kantonalen Wildhüter pauschal als "Wolfsgegner". Die Redaktion kann dies nicht nachvollziehen; sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Positionspapier "Wald und Wild" der KWL: «Die KWL akzeptiert die Grossraubtiere Luchs und Wolf als Teil eines intakten Lebensraumes. Um eine angemessene jagdliche Nutzung der Schalenwildtierarten zu gewährleisten, kann eine

Regulierung der Bestände von Grossraubtieren erfolgen, sofern die Voraussetzungen gemäss den entsprechenden Konzepten gegeben sind und sich der Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung in einem tragbaren Mass bewegt.»

file:///D:/Daten/Downloads/20181130_Positionspapier%20KWL_de.pdf

Die kantonalen Wildhüter machen sich Sorgen um Wolfsangriffe auf weitere Nutztiere. Dominik Thiel, Vorstandsmitglied des JFK spricht sich im Beitrag für den Abschuss von Wölfen aus, "die so ein problematisches Verhalten zeigen". Er meint damit explizit, Angriffe auf grosse Nutztiere und die Nähe zu Menschen und Siedlungen; er spricht von Wölfen, welche ihre natürliche Scheu verlören. Er spricht von Einzelabschüssen, die nach der geltenden gesetzlichen Grundlage, nach der Ablehnung der Jagdgesetz-Revision im September 2020, getätigt werden können. Die kantonalen Wildhüter nehmen also eine differenzierte Position zum Abschuss von Wölfen ein.

Der Beitrag ist aktuell und relevant: Die Zahl der Wölfe hat in den letzten Jahren zugenommen. Es kommt zu Angriffen auf grössere Nutztiere. Die kantonalen Wildhüter und Jagdverwalter sind besorgt und äussern sich in diesem Zusammenhang differenziert. Ein Beitrag in der Tagesschau kann nie die gesamte Sicht auf das Thema Wolf darlegen. Entscheidend ist, dass der gewählte Fokus für das Publikum transparent ist. Die Wahl eines Themas und eines Fokus ist Teil der in Verfassung und Gesetz verankerten Programmautonomie.

Ausgewogenheit

Über die Sicht von Jagdverwaltern und Wildhütern auf die aktuelle Situation und Diskussion rund um den Wolf zu berichten, ist nach Ansicht der Redaktion nicht nur legitim.

Jagdverwalter und Wildhüter sind eine relevante Stimme, da sie sich im Alltag konkret mit dem Thema beschäftigen müssen.

Die vom Beanstander angemahnte Ausgewogenheit wird gemäss den Publizistischen Leitlinien von Schweizer Radio und Fernsehen SRF besonders im direkten Vorfeld von Abstimmungen umgesetzt. Während der heissen Phase vor einer Abstimmung müssen Beiträge und Diskussionssendungen in sich ausgewogen sein.

<https://www.srf.ch/unternehmen/unternehmen/qualitaet/die-dna-unseres-schaffens-neue-publizistische-leitlinien>

"Eine Woche vor dem Urnengang gilt die schärfste Form der Sorgfaltspflicht: Auch einzelne Beiträge müssen zwingend in sich ausgewogen sein." (4.3 Fristen vor Wahlen und Abstimmungen, Seite 28 der Leitlinien).

Derzeit steht in der Schweiz keine neue Abstimmung zum Wolfsschutz an. Die strikte Ausgewogenheit innerhalb eines Beitrages ist demnach nicht gefordert.

In den Publizistischen Leitlinien ist festgehalten (Seite 26 der Leitlinien): "Die SRF-Redaktionen achten darauf, dass im Gesamtangebot Pro- und Kontra-Positionen insgesamt fair zu Wort kommen und dass die Berichterstattung ein hohes Mass an relevanter, sachlicher Hintergrundinformation enthält."

Die Tagesschau von SRF arbeitet nach den Kriterien Aktualität und Relevanz: Eine neu aufflammende Diskussion über den Wolfsschutz in einem Kanton, wo viele Wölfe leben, ist

einerseits aktuell und für die weitere Diskussion von Bedeutung, also relevant. Ein Tagesschau-Beitrag von 1'30" kann nie die ganze Thematik beleuchten und umfassend darstellen.

Wolfbestand und Wolfsrisse

Angriffe auf Nutztiere durch Wölfe sind auch in anderen Medien breit thematisiert worden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Artikel in der NZZ vom 6. September 2021, der auch der Frage nachgegangen ist, ob es vermehrt zu Rissen von Nutztieren gekommen sei.

"Wölfe haben dieses Jahr in mehreren Kantonen auffällig viele Nutztiere gerissen. Mit einer grösseren Zahl von Rissen sind laut dem Kanton Graubünden die Tiere des Beverinrudels aufgefallen. Dabei sei auch eine grössere Zahl von Nutztieren angegriffen worden, die eigentlich gut geschützt gewesen seien. Im vergangenen Jahr hatten die Beverin-Wölfe auf der Stutzalp oberhalb Splügen eine grosse Anzahl Schafe gerissen. Am Schamserberg seien sogar ein Esel und ein Kalb gerissen worden. Auch im Juli 2021 seien im Streifgebiet des Beverin-Rudels zwei Esel in einem umzäunten Bereich mit zum Teil schweren Verletzungen vorgefunden worden.

Vermehrte Wolfsrisse wurden auch im Bündner Oberland, im Prättigau und im Misox festgestellt. Im Juli sei auf einer Alp im Valzeinatal auf dem Gebiet der Gemeinde Trimmis auch ein zehn Monate altes Kalb von einem Wolf verletzt worden. Es hatte sich in einer Herde von 21 Tieren aufgehalten. Als besonders auffällig habe sich ein Einzelwolf im Prättigau erwiesen, der innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Schafe in einem geschützten Bereich gerissen hat. Nach der Attacke eines Wolfs starben hier Mitte Juni 16 Schafe. Beinahe 700 Schafe wurden in der Folge von der Alp abgezogen. Die Angst durch die Wolfspräsenz sei zu gross geworden, sagten Landwirte.

Auch im Oberwallis haben Wölfe in den vergangenen Monaten Dutzende von Schafen gerissen. Mehr als 140 Schafe sind im Wallis in diesem Jahr laut kantonalem Wolfsmonitoring bereits von Wölfen getötet worden, die Hälfte davon im obersten Teil des Rhonetals, im Goms." (NZZ vom 6. September)

Gesamtangebot

Als Ergänzung und Korrektiv zur Fokussierung müssen die Redaktionen von SRF gemäss den Publizistischen Leitlinien darauf achten, dass im Gesamtangebot über eine längere Zeit Pro- und Contra-Positionen insgesamt fair zu Wort kommen. Diese Position hat die Ombudsstelle in den vergangenen Jahren jeweils gestützt.

Wir belegen diese ausgewogene und faire Berichterstattung im Gesamtprogramm mit folgenden Beispielen zum Thema Wolf aus den Jahren 2020, dem Jahr der Abstimmung, und 2021, in absteigender chronologischer Reihenfolge:

Die Sendung Schweiz aktuell berichtet am 17. August über die Zulassung von weiteren Hunderassen als Herdenschutzhunde im Kanton Graubünden. Der kantonale Berater der Fachgruppe Herdenschutz erklärt im Beitrag, dass Hunde Schafherden wirksam schützen können.

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-17-08-2021-1900?urn=urn:srf:video:5a8766d5-e363-4913-ab3c-a724331290e1>

In der Sendung 10 vor 10 vom 7. Juli wird ein Partei-Gutachten zur Wolfregulation im Kanton Graubünden abgehandelt (ab Time-Code 17:25). Dieses Gutachten wurde von Bauern in Auftrag gegeben, was der Beitrag transparent macht. Die Vertreterin von Pro Natura spricht sich für den vermehrten Einsatz von Herdenschutzhunden aus.

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-07-07-2021?urn=urn:srf:video:f4824ae0-7d1e-45ee-837b-fba808ab69a8>

In der Sendung Rundschau vom 23. Juni wird das Thema Wolf und Alpwirtschaft vertieft behandelt. Darin kommt Lisbeth Luchsinger zu Wort, welche den Bauern und Hirten neue technische Möglichkeiten zum Schutz der Herden aufzeigt. Ebenso äussert sich David Gerke zum wirtschaftlichen Druck, dem die Berglandwirtschaft ausgesetzt sei. Der Wolf sei nur ein letzter Punkt in dieser Situation und ein schneller "Sündenbock" für die Probleme. David Gerke ist Präsident der Gruppe Wolf Schweiz, die sich als Stimme der Grossraubtiere in der Schweiz versteht.

<https://www.gruppe-wolf.ch/>

In einem Pilotprojekt unterstützen Freiwillige Kleintierviehhalter bei der Arbeit im Herdenschutz; dies zeigt der Beitrag ebenfalls.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/neuer-kampfjet-pushbacks-skrupellose-unternehmer-woelfe-auf-der-alp?urn=urn:srf:video:e985b556-74ac-4c4d-b746-69db53c49ae7>

In der Tagesschau vom 10. März wird über die Wolfsdebatte im Nationalrat berichtet; beide Seiten kommen zu Wort.

<https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:02083c2e-a2ea-484f-9f25-3fd7720c0c8b>

In der Sendung Rundschau am 3. Februar wird das Thema mit Stimmen aus allen Positionen behandelt. David Gerke äussert sich zur Entwicklung des Wolfsbestandes und zum Verhalten von Wölfen. Im Studiogespräch kann Urs Leugger-Eggimann, Zentralsekretär von Pro Natura, die Position der Wolfsschützer darlegen. Er weist auf den Herdenschutz hin und spricht die Bedeutung des Wolfes für den Berg- und Schutzwald (Wildverbiss) direkt an.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/achtung-wolf-wo-die-nerven-blank-liegen?urn=urn:srf:video:a9b8b3d2-792c-4c1c-abb6-b5c5a63b9e94>

Im Vorfeld zur Abstimmung vom September 2020 wurde in der Arena am 28. August breit und ausführlich über den Wolfsschutz diskutiert.

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/abstimmungs-arena-zum-jagdgesetz?urn=urn:srf:video:fb0e64da-1dfb-4dd9-a834-4930e114af34>

Und am 27. August 2020 behandelte die Sendung Netz Natur vertieft verschiedenste Aspekte des Lebens des Wolfes und mit dem Wolf.

<https://www.srf.ch/play/tv/netz-natur/video/erklarungen-zum-wolf?urn=urn:srf:video:acf62ea2-270f-4321-acae-a4b025967b9f>

Dem Schutz von Wildtieren widmete sich die Sendung Netz Natur auch am 1. August 2020.

<https://www.srf.ch/play/tv/netz-natur/video/wolf-und-baer-wer-braucht-schutz-vor-wem?urn=urn:srf:video:3ddbc7b7-3ec5-4ed7-8bb3-7909b220f97d>

Wenn der Beanstander darauf hinweist, dass es in den alpinen Regionen der Nachbarländer Frankreich oder Italien ein funktionierendes Nebeneinander von Wolf und Tierhaltung gebe, so ist dem nicht zu widersprechen. Der beanstandete Beitrag hat auch nicht das Gegenteil behauptet. In den oben aufgeführten Beiträgen haben sowohl David Gerke (Gruppe Wolf Schweiz) wie auch Urs Leugger-Eggimann (Pro Natura) mehrmals auf die Möglichkeiten des Nebeneinanders von Raubtieren und Nutztieren in den Alpen hingewiesen.

Fazit

Der beanstandete Beitrag hat einen aktuellen Fokus in der Debatte um den Wolf aufgegriffen, nämlich die Besorgnis von Wildhütern und Jagdverwaltern über Angriffe von Wölfen auf grössere Nutztiere. Die befragten verantwortlichen Personen in den Kantonen äussern sich differenziert.

Dies entspricht auch dem Stand der Diskussion innerhalb von Fachkreisen; auch Pro Wolf Schweiz und Pro Natura sprechen sich in den oben aufgeführten Beiträgen differenziert aus. Eine Einteilung in Wolfsfreund und Wolfsgegner entspricht nicht der Realität der Diskussion in Fachkreisen; sie wäre nach Ansicht der Redaktion auch nicht zielführend.

Ein kurzer Beitrag mit einem relevanten und aktuellen Fokus auf die Wildhüter und Jagdverwalter kann nie die ganze Problematik des Vordringens des Grossraubtieres Wolf umfassend thematisieren. Das Publikum wurde transparent über die Funktion der einzelnen interviewten Personen informiert; es kann sich daher eine eigene Meinung zum spezifischen Fokus des Beitrages machen.

Schweizer Fernsehen SRF hat in den letzten zwölf Monaten – vor der Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz wie auch seither – in verschiedensten Sendungen das Thema Wolf und Alpwirtschaft breit abgehandelt. Dabei wurden auch die vom Beanstander angeführten Punkte (Herdenschutz, Wildverbiss im Schutzwald) mehrfach thematisiert. Schweizer Fernsehen SRF ist daher dem Auftrag, über das Thema breit und ausgewogen über einen längeren Zeitraum zu berichten, nachgekommen.

«Der Beitrag verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot und das Transparenzgebot. Es werden keine konkreten Angaben zu Ort und Zeit der Wolfsangriffe gemacht. Es werden keine konkreten Angaben zu den fehlenden oder vorhandenen Schutzmassnahmen gemacht, weder bei den Schafen noch bei den Rindern oder Eseln, die erwähnt werden. Es wird nicht klar, ob der St. Galler Wildhüter Fakten oder seine eigene persönliche Meinung schildert. Es kommen keinerlei Gegenargumente zum Wolfsbestand in der Schweiz zur Sprache (Regulierung der Wildbestände, Schutz der Schutzwälder vor Verbiss, Verhinderung von Seuchen und Krankheiten in den Wildbeständen, Förderung der Herdengesundheit in den Wildbeständen, Gelingender Schutz vor Wölfen in der Schweiz und im Ausland etc. etc.). Der Zuschauerin und dem Zuschauer ist eine eigene Meinungsbildung nicht möglich; es kommen ausschliesslich Argumente von Wolfsgegnern zur Ausstrahlung.» Der Beitrag über die Wolfsrisse verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot und das Transparenzgebot.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Wir verzichten darauf, auf die einzelnen Kritikpunkte des Beanstanders einzugehen, da die Redaktion dies umfassend und detailliert getan hat. Die Ombudsstelle hat sich in die Sicht des Zuschauenden zu versetzen und dementsprechend einzuschätzen, ob sich diese eine eigene Meinung hätten bilden können.

In der Anmoderation wird sehr deutlich gesagt, worum es im ausgestrahlten Beitrag geht:

Noch nie haben seit der Rückkehr des Wolfes in die Schweiz so viele Tiere in unserem Lande gelebt (ein Fakt). Deshalb gebe es mehr Angriffe auf Nutztiere (ein Fakt). Weil Schafe immer besser geschützt würden, würden sich Wölfe deshalb nach neuer Nahrung umsehen (ein Fakt). Es seien noch wenige gerissene Tiere, aber es würden gemäss Experten immer mehr werden (eine Einschätzung von Wildhütern, also noch kein Fakt, aber immerhin geäussert von erfahrenen Wildhütern).

Diesen Hauptfokus stellt der Beanstander auch nicht in Frage. Er stört sich aber daran, dass der Nutzen der in der Schweiz lebenden Wölfe nicht erwähnt werde. Das ist aber nicht notwendig. Es ist legitim, dass ein «Tagesschau»-Beitrag die Sicht der betroffenen Viehhalterinnen und -halter und die Antworten der Wildhüter auf das gerissene Vieh darlegt. Wenn Bauer Urs Giger sagt, «die Flachländer wie die Zürcher schreiben uns vor, was wir in den Bergen zu tun hätten», so wird doch immerhin klar, dass die im Beitrag nicht geäusserte Forderung, man wolle Wölfe einfacher abschiessen können, lange nicht von allen geteilt wird und die Interessen der Natur- und Umweltschützer sich durchgesetzt hätten, welche der Revision des Jagdgesetzes eine Abfuhr erteilt hatten.

Es sind deshalb naheliegendermassen nicht die natur- und umweltbetonten Argumente, die momentan zu reden geben, sondern die gerissenen Tiere. Die in der Schweiz lebenden Wölfe interessieren und sie interessieren momentan vor allem, weil sie immer mehr werden und auch andere Tiere als Schafe reissen. Es ist nachvollziehbar, dass die «Tagesschau» sich als Folge der Aktualität auf diesen Aspekt konzentriert. Dass SRF entsprechend dem Interesse am Natur- und Umweltschutz immer wieder auch diese Perspektive im Umgang mit dem Wolf zum Thema macht, hat die Redaktion in ihrer Stellungnahme sichtbar gemacht.

Einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeits- oder Transparenzverbot gemäss Radio- und Fernsehgesetz stellen wir nicht fest.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D